

Landtag

5. Sitzung vom 26. Februar 1979

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 10 Uhr.)

Vorsitzender: Erster Präsident P f o c h.

Schriftführer: Die Abg. Ascherl und Ing. Kreiner.

Präsident Pfoch eröffnet die Sitzung.

1. Die Abg. StR. Neusser, Lustig und Vejtisek sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden von Präsident Pfoch die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

1. Anfrage (Pr.Z. 89/LM/79) des Abg. Wiesinger an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Welche Arbeiten hat die Planungsgemeinschaft Ost bisher geleistet?

2. Anfrage (Pr.Z. 94/LM/79) des Abg. Dr. Hirnschall an den Landeshauptmann:

Welche Mitglieder beziehungsweise Ersatzmitglieder des Wohnbauförderungsbeirats für Wien sind als Funktionäre beziehungsweise Angestellte von Wohnbauträgern tätig?

3. Anfrage (Pr.Z. 95/LM/79) des Abg. Dkfm. Bauer an den Landeshauptmann:

Wie ist Ihre Ankündigung in der letzten Gemeinderatssitzung zu verstehen, wonach der anässigen Wohnbevölkerung von Kurzparkzonen

eine Ausnahmegenehmigung zum Dauerparken erteilt werden soll?

3. (Pr.Z. 48/LA/79.) Präsident Pfoch teilt mit, daß die Abg. Prof. Bittner, Dr. Mauthe und Dr. Krasser einen Antrag, betreffend Änderung des Wiener Kulturschillinggesetzes zur Verwendung der gesamten Erträge des Kulturschillings für die Altstadterhaltung eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem amtsführenden Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft zu.

Berichterstatte: Abg. Prof. Z ö r n e r.

4. (Pr.Z. 556, P. 1.) Dem Ersuchen des Landesgerichts für Strafsachen Wien, Abt. 1 b, vom 24. Jänner 1979, GZ 1 bE Vr 9093/73, Hv 831/77, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Mitglieds des Bundesrats Dkfm. Dr. Karl Pisec wegen Verdachts des Vergehens nach § 486 Z. 1 und 2 in Verbindung mit § 486 c StG wird Folge gegeben.

5. (Pr.Z. 557, P. 2.) Dem Ersuchen des Strafbzirksgerichts Wien, Abt. 2, vom 8. Februar 1979, GZ. 2 U 200/79, um Zustimmung zur strafrechtlichen Verfolgung des Landtagsabgeordneten Anton Fürst wegen Verdachts des Vergehens der Beleidigung nach § 115 Abs. 1 StGB wird keine Folge gegeben.

(Schluß um 10.20 Uhr.)

Der Schriftführer:



Der Vorsitzende:



Erster Präsident